

Pachtvertrag für Grundstücke

zwischen

[Redacted Name]

(Verpächterin)

und

[Redacted Name]

(Pächter)

§ 1 Pachtgegenstand

Lfd. Nr.	Fl. Nr.	Gemarkung	Größe qm	Pachtzins DM	Kulturart	Bezeichnung des Pachtgrundstückes Flurlage
1	2	Braunschwende	ca. 20 qm <u>16,50 m²</u>	240,00 80,00		Garagenpacht Schulstraße 14 Braunschwende

§ 2 Pachtdauer und -zins

I. Pachtdauer:

Das Pachtverhältnis wird abgeschlossen

a) auf unbestimmte Dauer.

b) auf die Dauer von 5 Jahren.

Es beginnt am 01.07. 19 98

II. Pachtzins:

Der jährliche Pachtzins beträgt: monatlich 20,- DM

i. W.: zwanzig DM

Der Pachtzins ist am 15. jeden Jahres, erstmals am 15.07.1998, in voller Höhe an die Gemeinde Braunschwende

bzw. auf eines deren Konten unaufgefordert zu entrichten. Sollte der Pächter seiner Zahlungsverpflichtung nicht rechtzeitig nachkommen, so ist die Verpächterin berechtigt, den Pachtvertrag zu lösen und das Pachtobjekt anderweitig zu verpachten.

Forderungsaufrechnungen werden nicht anerkannt.

Für Streitigkeiten aus diesem Pachtvertrag ist das Amtsgericht Hettstedt zuständig. §§ 3 und 4 auf der Rückseite sind Bestandteil dieses Vertrages.

Ort, den Wippra, 07.07.1998

[Redacted Signature]

[Redacted Signature]

[Redacted Signature]

Pächter

§ 3 Vorzeitige Kündigung

Sollte die Verpächterin die verpachteten Gründe ganz oder teilweise selbst benötigen oder an einen Dritten veräußern, der über die Pachtgründe anderweitig verfügen will, so ist die Verpächterin berechtigt, das Pachtverhältnis sofort zu lösen. Die Entschädigung wird nach § 592 BGB geregelt.

Eine sofortige Kündigung ist außerdem möglich bei einem Verstoß gegen diesen Pachtvertrag.

§ 4 Sonstige Vereinbarungen

1. Für den Flächeninhalt und den Ertrag des Grundstückes übernimmt die Verpächterin keine Gewähr.
2. Für die Erhaltung von Grenzanlagen und -zeichen hat der Pächter zu sorgen. Grunddienstbarkeiten und beschränkt persönliche Dienstbarkeiten, mit denen das verpachtete Grundstück belastet ist, muß der Pächter dulden.
3. Während der Pachtdauer ist das Grundstück ordentlich zu bewirtschaften. Schäden, die durch Witterungseinwirkungen, Natur- und sonstige Ereignisse sowie durch Wildschaden eintreten, hat der Pächter zu tragen und zu bezahlen. Der lfd. Unterhalt und die gewöhnlichen Ausbesserungen, insbesondere der Wege, Gräben usw. obliegen dem Pächter.
4. Auf dem Grundstück vorhandene Bäume und Hecken müssen unbeschädigt erhalten bleiben; darauf ist besonders bei der Bewirtschaftung des Grundstückes Rücksicht zu nehmen.
5. Eine Umwandlung in der Kulturart des Grundstückes ohne Genehmigung der Verpächterin ist nicht gestattet.
6. Der Pächter darf nur mit schriftlicher Erlaubnis der Verpächterin die Nutzung des Grundstückes einem Dritten überlassen bzw. unterverpachten, auch nicht teilweise oder vorübergehend.
7. Die auf dem Grundstück ruhenden Lasten trägt die Verpächterin, ausschließlich des Betrages zur landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.
8. Soweit in diesem Pachtvertrag nichts anderes vereinbart ist, finden die Bestimmungen der §§ 581 ff. BGB Anwendung.
9. Weitere Vereinbarungen:
Ergeben sich im Laufe der Pachtzeit Veränderungen der Lebenshaltungskosten, so ist der Pächter bereit, eine Angleichung des Pachtzinses nach billigem Ermessen herbeizuführen. Der vorstehende Pachtvertrag endet in dem Zeitpunkt, in dem der Pächter seinen landwirtschaftlichen Betrieb nicht mehr in eigenem Namen bewirtschaftet oder er den Bezug von landwirtschaftlichem Altersgeld bzw. von Landabgaberente beantragt.
10. Wird von keinem der Vertragspartner vor Ablauf der Pachtzeit die Kündigung ausgesprochen, verlängert sich die Pachtzeit jeweils um ein weiteres Jahr.

M. Nach dem Einbau eines neuen Garage-tores ist über den Mietpreis neu zu verhandeln. Th. H.



Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

Unsere Zeichen

Telefon:

Datum

12.12.2001

Währungsumstellung der Mietbescheide ab dem 01.01.2002 auf „EURO“

Sehr geehrte [REDACTED],

ab dem 01.01.2002 gilt in Deutschland das neue gesetzliche Zahlungsmittel - der EURO.

Die Kaltmieten werden exakt in EURO umgerechnet.
Die Betriebskostenvorauszahlungen dagegen werden halbiert.

Nachstehend teilen wir Ihnen die Zahlungsbeträge Ihres Mietvertrages und die lt. letzter Betriebskostenabrechnung festgelegten Vorauszahlungen in EURO mit.

Wir bitten Sie um Beachtung der neuen EURO-Beträge bei Ihren Einzahlungen, Überweisungen und Daueraufträgen ab 01.01.2002.

	bisheriger DM-Betrag	neuer EURO-Betrag
Miete (Netto-Kaltmiete) Garage	20,00	10,23
Betriebskostenvorauszahlung	-	-
Heizung - Warmwasservorauszahlung	-	-
Sonstiges,.....	-	-
Gesamtbetrag	20,00	10,23

Mit freundlichen Grüßen

Postanschrift:

Telefon/Fax:

Bankverbindung: